



Postulat Schneider Andy und Mit. über die Anpassung der Leistungsvereinbarung der aufsuchenden sozialpädagogischen Familienbegleitung (aSPF)

eröffnet am 14. September 2021

Das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG; SRL Nr. 894) soll dahingehend abgeändert werden, dass die für die Dauer der Leistungsvereinbarung gültige Leistungsmenge (Anzahl Stunden pro Jahr für aufsuchende sozialpädagogische Familienbegleitung; aSPF) pro Einrichtung nicht mehr plafoniert beziehungsweise kontingentiert wird.

Begründung:

Der Regierungsrat soll die Gesamtleistungsmenge gemäss dem Budget zur Verfügung stellen. Die anerkannten Einrichtungen rechnen ihre erbrachten Leistungen fortlaufend mit der zuständigen kantonalen Stelle ab. Diese Vorgehensweise würde das kantonale Budget nicht zusätzlich belasten, jedoch garantieren, dass diejenigen Leistungen gebucht werden können, die auch gefragt sind. Idealerweise ist dieser Betrag so hoch, dass genügend finanzielle Mittel für das ganze Jahr für alle Leistungserbringer zur Verfügung stehen. Passgenaue und niederschwellige Angebote führen dazu, dass die Kosten gesenkt werden können.

Aktuell haben alle Leistungserbringer keine finanziellen Mittel mehr, jedoch noch freie personelle Kapazitäten. Es bestehen Wartelisten von einigen Monaten. Aus diesem Grund ist die Aufhebung der Kontingentierung unabdingbar. Sollte der Regierungsrat trotz allem die Kontingentierung beibehalten, stellt sich die Frage, wer entscheidet, welcher Anbieter aufgrund welcher Kriterien und welcher Qualität wie viele Stunden erhält. Diese Vorgehensweise muss transparent sein.

Schneider Andy
Jung Gerda
Schurtenberger Helen
Engler Pia
Fanaj Ylfete
Meyer Jörg
Brunner Simone
Meier Anja
Wimmer-Lötscher Marianne
Sager Urban
Meyer-Jenni Helene
Koch Hannes
Frey Monique
Stutz Hans
Bärtsch Korintha
Fässler Peter
Candan Hasan
Huser Barmettler Claudia
Muff Sara
Schaller Riccarda